



Bildungsscheck NRW.
Sich beruflich
weiterbilden –
gefördert vom Land.

Das Wichtigste im Überblick.

Wer wird gefördert?

- Den individuellen Bildungsscheck erhalten Personen, die an einer beruflichen Weiterbildung teilnehmen möchten. Vor allem Beschäftigte und Berufsrückkehrende mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 40.000 Euro (bei gemeinsamer Veranlagung bis zu 80.000 Euro) können einen Bildungsscheck erhalten.
- Den betrieblichen Bildungsscheck erhalten Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten. Damit können sie die berufliche Weiterbildung ihrer Beschäftigten unterstützen.

So einfach geht's

1. Informieren



Sie sind interessiert und möchten mehr wissen?

Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf:

Infotelefon: 0211 837-1929

Mo. bis Fr. von 8 bis 18 Uhr (übliche Verbindungskosten)

Online-Beratung: www.weiterbildungsberatung.nrw
(auf „Online-Beratung“ klicken)

Wie wird gefördert?

- Mit dem Bildungsscheck erhalten Teilnehmende einen Zuschuss von 50 % der Weiterbildungskosten, aber max. 500 Euro pro Bildungsscheck. Die andere Hälfte tragen die Einzelpersonen bzw. die Unternehmen selbst.
- Pro Kalenderjahr können Einzelpersonen je einen Bildungsscheck und Unternehmen bis zu zehn Bildungsschecks erhalten.

Eine Erfolgsgeschichte

- Mit dem Bildungsscheck konnten seit 2006 mehrere 10.000 Menschen und eine Vielzahl von Unternehmen bei der beruflichen Weiterbildung unterstützt werden.
- Der Bildungsscheck wird aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert.
- In Nordrhein-Westfalen steht ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen zur Verfügung.

2. Beraten lassen



Wir beraten Sie kostenlos! In einem persönlichen Gespräch in einer unserer Beratungsstellen oder im Rahmen einer Online-Beratung klären wir die Voraussetzungen, wählen eine passende Weiterbildung aus und stellen Ihnen den Bildungsscheck NRW aus. Eine Beratungsstelle ganz in Ihrer Nähe finden Sie auf:

www.weiterbildungsberatung.nrw

(auf „Beratungsstellensuche“ klicken).

Das sagen die Nutzerinnen und Nutzer:

„Als alleinerziehende Mutter arbeite ich Teilzeit in einer Agentur. Durch eine per Bildungsscheck geförderte E-Learning-Fortbildung konnte ich meine Social-Media-Kenntnisse vertiefen – und dafür zu Hause lernen. Das war praktisch!“

Adile M., 32 Jahre, Werbekauffrau

„Mein Arbeitgeber hatte die Baustellenverwaltung auf Tablets umgestellt und uns dazu innerbetrieblich geschult. Diese Fähigkeiten konnte ich in weiteren EDV-Schulungen dank Bildungsscheck NRW sogar noch erweitern.“

Walter P., 52 Jahre, Bauarbeiter

3. Weiterbilden



Nun können Sie sich beim ausgewählten Anbieter zu Ihrer Weiterbildung anmelden. Geben Sie dabei Ihren Bildungsscheck NRW ab – und Sie erhalten einen Nachlass von bis zu 500 Euro auf den Teilnahmebetrag. Viel Erfolg!

Nordrhein-Westfalen fördert Ihre berufliche Weiterbildung!

Leben ist Veränderung – ganz besonders im Beruf. Müssen Sie sich fit machen, weil die technische Entwicklung in Ihrem Job immer schneller wird? Möchten Sie beruflich eine neue Richtung einschlagen oder wieder in einen Job einsteigen? Oder möchten Sie einen Abschluss nachholen und eine passgenaue Nachqualifizierung durchlaufen?

Bilden Sie sich beruflich weiter. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Sie dabei!

Mit dem Bildungsscheck NRW wird die Hälfte Ihrer Weiterbildungskosten übernommen, bis maximal 500 Euro. Sie zahlen nur Ihren eigenen Anteil an den Bildungsanbieter, den Rest zahlt das Land.

Online-Service

www.weiterbildungsberatung.nrw

Infotelefon

Berufliche Weiterbildung NRW

0211 837-1929 / Mo. bis Fr. von 8 bis 18 Uhr

Weitere Informationen

www.bildungsscheck.nrw.de



Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Druck Hausdruck MAGS

Bildnachweis www.bildagentur.panthermedia.net /
Fabrice Michaudeau (Titel)

© MAGS, Juni 2022

Diese Publikation kann bestellt oder heruntergeladen
werden: www.mags.nrw/broschuerenservice

Stempel der Beratungsstelle

Mit finanzieller Unterstützung des Landes
Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**